



Brüssel, den 26. Februar 2019  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0354(COD)**

---

---

6550/1/19  
REV 1

CODEC 466  
COMPET 151  
ECO 31  
MI 172  
ENT 49  
CONSOM 71  
GAF 24  
AGRI 87  
UD 61  
CHIMIE 33  
COMER 30

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in  
einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind,  
und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 19. Dezember 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Mai 2018 abgegeben<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 15965/17.

<sup>2</sup> ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 19.

3. Das Europäische Parlament hat am 14. Februar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 70/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die in Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 6224/19.